

Nutzungsbedingungen für das Schul-WLAN an der CHS Wolfsburg

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen regeln Rechte und Pflichten der Schule und dem bzw. der jeweiligen Nutzer*in im Zusammenhang mit der Nutzung des Schul-WLAN-Zugangs.

2. Leistungen der Schule

- (1) Die Schule stellt den Nutzenden in ihren Räumen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur **kostenlosen Nutzung für ein mobiles Endgerät** zur Verfügung.
- (2) Die Bereitstellung des WLANs richtet sich nach den technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch darauf besteht nicht, ferner auch nicht auf bestimmte Dienste.
- (3) Für die Nutzung steht eine **Übertragungsrate von 1 Mbit/Sek.** zur Verfügung.

3. Zugang und Nutzung

- (1) Die Schule bietet ein internes, nicht öffentliches WLAN nur für Lernende und Lehrende sowie ggf. für ausgewählte Gäste an der Schule an.
- (2) Voraussetzung für eine Nutzung ist die Zustimmung zu den Nutzungsregelungen des WLANs und ein **Account im Schüler-IServ der CHS**, da eine Anmeldung im WLAN über den dort jeweils gültigen Benutzernamen erfolgt. Eine Freischaltung des Accounts für das WLAN nimmt der Administrator für die gesamte Lerngruppe vor. Die Schule kann den Zugang des Nutzers bzw. der Nutzerin zum WLAN jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren.
- (3) Die Schule behält sich vor, Einschränkungen der Nutzung im Bereich der Übertragungsgeschwindigkeit oder aber beim Zugriff auf einzelne Anbieter bzw. Seiten vorzunehmen.
- (4) Die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen für das WLAN ist für die Lernenden und Lehrenden im Schüler-IServ jederzeit einsehbar.

4. Pflichten als Nutzer

- (1) Die für die Registrierung notwendigen Anmelde-Daten (IServ-Zugangsdaten) sind geheim zu halten und dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, muss die Schule unverzüglich informiert werden.
- (2) Der/die Nutzende ist verpflichtet, bei der Nutzung des Schul-WLANs die geltenden Gesetze einzuhalten. Er/sie haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für jede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter den jeweiligen Zugangsdaten ausgeführt wird. Den Nutzenden sind alle Handlungen bei der Nutzung des WLANs untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen.
- (3) Ferner sind die folgenden Aktivitäten untersagt:
 - die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
 - das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;

- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte/Kommunikation sowie solcher Inhalte/Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen;
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke. Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Schul-WLANs zu beeinträchtigen, insbesondere die schulischen Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

(4) Haftungsfreistellung: Der/die Nutzer/in stellt die Schule von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen die Schule wegen eines Verstoßes des Nutzers/der Nutzerin gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 4 Absatz 4 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und der Schule die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

5. Datenschutz

(1) Die Schule trägt Sorge dafür, dass die personenbezogenen Daten der Nutzenden nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt bzw. angeordnet ist.

(2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung des Schul-WLANs datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen seitens des Nutzers eingeholt werden, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(3) Um die Leistungen des WLANs für den Nutzer zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten seines Endgerätes erforderlich. In dem Zusammenhang ist es erforderlich, das WLAN und die Internetnutzung zum Zweck der Aufrechterhaltung des Betriebs und der technischen Störungsanalyse zu protokollieren. Dabei protokolliert das System neben technischen Rahmendaten die Zeit des Zugriffs, die Benutzererkennung bzw. IP-Adresse des Nutzers und die verwendeten Internetressourcen. Im Regelbetrieb erfolgt keine Auswertung der Protokolle, sondern nur im Störfall oder zur Identifizierung eines von diesen Vorgaben abweichenden Nutzerverhaltens. Eine Herausgabe der Nutzerdaten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) ist nur gemäß der geltenden Rechtslage gestattet.